

Moin Sven , moin Volker,

am 25. Mai 2023 hatten wir in unserer Bauausschusssitzung festgestellt, dass wir in unserer SG und bei allen bei Bedarf einzubindenden Behörden und Organisationen sämtliche für uns / sie in Betracht kommenden gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Je nach Prüfungsergebnis werden wir bei Bedarf auf Mängel unserer Ausführungen m.d.B. um Änderung / Besserung aufmerksam machen. Manchmal erfordern die Bemerkungen gesetzlich erforderliche Änderungen unseres Vorgehens / unserer Vorhaben.

Am Ende geht es dann den Gesetzen entsprechend regelkonform zu. So weit so gut.

Nun steht in unserer SG die freiwillige – also ohne gesetzliche Grundlage - Einführung eines „Nachhaltigkeitskonzepts“ an. Einen explizierten Ratsbeschluss als Auftrag dazu konnte ich ebenfalls nicht finden. Der Beschluss vom 12.12.2019 zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts beinhaltet m.E. ebenfalls keinen Auftrag für ein derartiges Konzept.

Ein Entwurf liegt nun aber auf dem Tisch. Der SG Rat soll nun am 28.09.23 über die Einführung bestimmen.

Allerdings ist derzeit auch aus den Beratungen im Klimateam am 11.09. heraus nicht absehbar , welche Auswirkungen einzelne Bestimmungen daraus - z.B. Maßnahmen auf den Seiten 14,15,16 ff - auf die Abläufe , Beratungen, Empfehlungen, Beschlüsse z.B. des Gremiums Bauausschuss der SG Fintel haben. Muss alles vor, während oder nach einem Vorhaben / Projekt nach allen vorhanden Gesichtspunkten abgeprüft werden? Ist die Prüfliste endgültig oder wird sie laufend aktualisiert (Berechtigung) ?

Müssen die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit dann „nur so „lala“ oder auch gerichtsfest sein und kann auch jeder von außen uns ermahnen anders zu handeln oder gar verklagen?

Und vor allem, wer prüft das alles so, dass wir schlanke und wirtschaftliche Prozesse in der SG behalten ?

Wie müssen wir uns das dann praktisch vorstellen ?

Sitzt dann u.U. eine selbst- oder sonst wie ernannte Nachhaltigkeitsaufsicht (neue Funktion) dabei und ermahnt uns, falls wir uns zwar im rechtlich zulässigen Rahmen und nach bestem Wissen und Gewissen aber eben nach Meinung der Aufsicht nicht nachhaltig genug bewegen?

Evtl. sind weitere Prüfungen erforderlich ? Stillstand der Angelegenheit?

Eine Funktion mit mehr Macht als der Ausschuss oder später gar der SG Rat?

Ich habe da so meine Bedenken!

Deshalb:

Um dieses und auch weiteres dazu gehörende zu erörtern stelle ich den Antrag zur Aufnahme in die TO für den Bauausschuss am 20.09.2023:

Behandlung der Auswirkungen des Nachhaltigkeitskonzepts auf Aufgaben und Abläufe des Bauausschusses.

Als Entschließung aus dem Bauausschuss wäre m.E. z.B. folgendes zur Abstimmung möglich:

A. Entschließung aus dem Bauausschuss:

Der Bauausschuss der SG Fintel hält die Auswirkungen des Nachhaltigkeitskonzepts in dieser Form auf Aufgaben und Abläufe für zu weitreichend, nicht praktikabel und nicht umsetzbar und lehnt daher das Nachhaltigkeitskonzept in dieser Form ab. Ungeachtet davon sollen die Planungen für ein abgetrenntes separates Klimaschutzkonzept weiter gehen.

Hierzu bitte dann unter einem neuen TOP neben meinem Antrag um Hinzufügung des Entwurfs des „Nachhaltigkeits- und Klimaschutzkonzepts“

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch betonen, dass wir ein dem Auftrag vom 12.12. 2019 und den Anforderungen entsprechendes Klimaschutzkonzept haben wollen. Weitergehende Maßnahmen bedürfen m.E. jedoch einer expliziten Prüfung auf Auswirkungen auf die Arbeit der SG Verwaltung und deren Gremien. Gemeinden sind nicht betroffen, da Aufgaben zum Klimaschutz (oder auch der Nachhaltigkeit) soweit ich das ersehen kann nicht bei der SG angesiedelt sind oder übertragen wurden.

Vielen Dank und viele Grüße

Helmut Oetjen